

Bootshafen Stansstad Anmeldeformular für die Warteliste

RG

Bootsplatzkategorie

Wasserplatz Trockenplatz

Ich bin bereits Mieter eines Standplatzes Ja Nein

Personalien

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Telefon-Nr. P G

Mail-Adresse

Auszug aus der Bootshafenordnung vom 24.11.2020

Art. 4 Zuteilungskriterien

¹ Ist die Nachfrage nach Standplätzen grösser als das zur Verfügung stehende Angebot, sind die Bewerberinnen und Bewerber für die neue Zuteilung eines Bootsplatzes in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Bestehende Mieterschaft zum Wechsel der Bootsplatzkategorie;
2. natürliche Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Stansstad;
3. natürliche Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz im Kanton Nidwalden sowie Besitzerinnen und Besitzer oder Dauermieterinnen und Dauermieter von Ferienhäusern bzw. Ferienwohnungen in Stansstad;
4. natürliche Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Nidwalden.

² Sind juristische Personen Eigentümer des Bootes, besteht für Neuvermietungen kein Anspruch auf einen Standplatz.

³ Ehepartner und im gleichen Haushalt lebende Personen haben gesamthaft nur Anspruch auf einen Standplatz.

Art. 5 Warteliste

¹ Erfüllen mehrere Bewerberinnen und Bewerber im Sinne von Art. 4 die gleichen Voraussetzungen, ist die Zuteilung in der Reihenfolge der zeitlich früheren Bewerbung vorzunehmen. Die Geschäftsführung führt hierzu für jede Bootsplatzkategorie eine Warteliste, die öffentlich einsehbar ist.

² Für Neuanmeldungen wird eine Gebühr gemäss Tarifordnung erhoben, die nicht rückzahlbar ist.

³ Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann sich in maximal drei Kategorien auf die Warteliste setzen lassen.

⁴ Wartelisteneinträge müssen jährlich erneuert werden. Die Erneuerungsgebühr richtet sich nach der Tarifordnung. Es gilt dabei folgendes:

1. Zahlung bis und mit 1. März: Verbleib auf der Warteliste;
2. Zahlung nach dem 1. März: Versetzung an den Schluss der Warteliste;
3. keine Zahlung: Streichung von der Warteliste.

⁵ Schlägt eine Bewerberin oder ein Bewerber einen ihr oder ihm von der Geschäftsführung angebotenen Standplatz aus, verändert sich das Anmeldedatum auf der Warteliste um ein Jahr zu ihren/seinen Ungunsten. Wechselt eine Bewerberin oder ein Bewerber die gewünschte Bootsplatzkategorie, so verändert sich das Anmeldedatum auf der Warteliste um ein Jahr zu ihren/seinen Ungunsten.

Auskünfte über die Warteliste können bei der Bootshafenverwaltung eingeholt werden.

Die Tarifordnung legt die Einschreibgebühr auf CHF 50.00 (exkl. MWST) pro Kategorie fest. Die Erneuerungsgebühr beträgt pro Kategorie CHF 30.00 (exkl. MWST) und wird jährlich in Rechnung gestellt.

Ort/Datum

Unterschrift des Bewerbers

.....

.....